

Evangelische Schule Frohnau • Benediktinerstraße 11–19 • 13465 Berlin

 Evangelische Schule Frohnau
Grundschule und Gymnasium
Benediktinerstraße 11–19
13465 Berlin

 T +49 (0)30 509 30 53-10
F +49 (0)30 509 30 53-11

 sekretariat@ev-frohnau.de
www.ev-frohnau.de

Eltern der Klasse 7 a/b

Schulbücher Klasse 7 a/b Schuljahr 2024 / 2025

Frohnau, Juni 2024

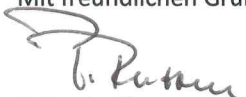
Liebe Eltern,

wie im Vorjahr besteht die vom Senat von Berlin beschlossene finanzielle Beteiligungspflicht bei der Anschaffung der notwendigen Schulbücher für das kommende Schuljahr. Der von den Eltern aufzubringende Eigenanteil beträgt pro Schüler*in bis zu 100 EUR. Für den Unterricht im neuen Schuljahr haben sich die Fachkonferenzen zum Einsatz folgender Schulbücher entschieden.

Buchtitel	ISBN	Verlag	Preis
PAUL D Arbeitsheft 7	978-3-14-028028-0	Schöningh	11,95 €
Green line 3 Schülerbuch	978-3-12-864030-3	Klett	20,95 €
Découvertes Schülerbuch (F7)	978-3-12-624011-6	Klett	21,95 €
Cahier d'activités(F7)	978-3-12-624016-1	Klett	10,50 €
Découvertes Gramm. Beiheft	978-3-12-624018-5	Klett	8,95 €
Prima nova Textband	978-3-7661-7970-8	Buchner	34,80 €
Click & study Prima nova - digitales Schulbuch		Buchner	1,70 €
Click & study Prima nova Begleitband - digital		Buchner	1,70 €
Biosphäre Sekundarstufe I E-Book Lizenz	1100018408	Cornelsen	1,99 €
Lernmanagement System "it's learning"			8,10 €

Wir möchten Sie bitten, diese Bücher bis zum Beginn des neuen Schuljahres zu beschaffen. Der Bezirk Reinickendorf stellt uns im Zuge der Lernmittelfreiheit, die nur bedingt für die Schulen in freier Trägerschaft gilt, das Geld für die Anschaffung dieser Unterrichtsmaterialien zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



 Peter Rattke
stellv. Schulleiter

PS: Sollten Sie nach dem Bundessozialhilfegesetz, dem Wohngeldgesetz, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem Bundesgesetz über individuelle Förderung der Ausbildung von dem Eigenanteil von der Finanzierung der Lernmittel befreit sein, bitten wir Sie, uns dies bis zum Montag, dem 10.07.2024 unter Vorlage des notwendigen Originalbelegs mitzuteilen. Auch die Bezieher*innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch sind von der Zahlung eines Eigenanteils ausgenommen. Der Nachweis muss über den 01.08.2024 hinaus Gültigkeit besitzen.